

**Ordentliche Hauptversammlung am 05. Juni 2019**

**Vollmacht / Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:**

Eintrittskartennummer: ..... Anzahl Aktien: .....

ausgestellt auf: .....  
(Name, Vorname) (Wohnort)

Unsere Gesellschaft möchte ihren Aktionären die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Der Vorstand hat deshalb zwei Mitarbeiter der NFON AG, Frau Sabina Prüser und Herrn Christian Oßwald, München, als Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre bestellt. Von dieser Möglichkeit können alle Aktionäre Gebrauch machen, die weder selbst erscheinen noch ihre depotführende Bank oder einen sonstigen Dritten mit der Ausübung ihres Stimmrechts beauftragen wollen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisung ist die Vollmacht insgesamt, oder wenn nur zu einem Tagesordnungspunkt keine Weisung erteilt wurde, hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes nicht wirksam. Die Stimmrechtsvertreter werden sich in diesem Fall demzufolge insgesamt, oder in Bezug auf den Tagesordnungspunkt, zu welchem keine Weisung vorliegt, der Stimme enthalten. Bei einer Abstimmung über Gegenanträge, zu denen keine Weisung vorliegt, und bei sonstigen während der Hauptversammlung gestellten Anträgen, werden sich die Stimmrechtsvertreter ebenfalls der Stimme enthalten. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zur Stellung von Fragen oder Anträgen entgegennehmen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Auch bei Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist daher der fristgerechte Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes gemäß den in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Bestimmungen erforderlich. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sowie der weiteren Unterlagen zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter sicherzustellen, sollte die Bestellung der Eintrittskarte möglichst frühzeitig bei der in der Einladung zur Hauptversammlung für die Anmeldung genannten Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse eingehen.

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die nicht in der Hauptversammlung erteilt werden, müssen bei der Gesellschaft bis spätestens 03. Juni 2019 eingehen. Werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt, so kann die Vollmacht in Textform, z. B. auch durch elektronische Datenübermittlung (E-Mail) an die nachstehend genannte Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse gesendet werden.

NFON AG  
Investor Relations – Hauptversammlung 2019  
Machtlfinger Str. 7  
81379 München  
oder per Telefax: +49 (0) 89 45300 33134  
oder elektronisch per E-Mail: sabina.prueser@nfon.com

Auch der Widerruf der Vollmacht bedarf der Textform (§ 126b BGB).

- Ich / Wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter an, in allen Punkten der Tagesordnung **für den Vorschlag** zur Beschlussfassung **der Verwaltung** gemäß der am 24. April 2019 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der NFON AG zu stimmen.
- Ich / Wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter an, **nicht** in allen Punkten für den Vorschlag zur Beschlussfassung der Verwaltung zu stimmen, sondern **erteile(n) Weisung zur Abstimmung wie unten angegeben.**

**Einzelweisungen für die Ausübung des Stimmrechts in der ordentlichen Hauptversammlung der NFON AG am 05. Juni 2019**

(Erteilen Sie bitte in diesem Fall zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung.)

Punkte der Tagesordnung*:		JA	NEIN	ENTHALTUNG
2.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.	Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2019, Ausschluss des Bezugsrechts und entsprechende Ergänzung der Satzung in § 4 Absatz 6	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

\* Die jeweiligen Beschlusstexte der Tagesordnung sind in vollem Wortlaut im Bundesanzeiger vom 24. April 2019 veröffentlicht worden.

Zugänglich zu machende Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge finden Sie im Internet unter <https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/hauptversammlung/>. Die Gegenanträge sind zur Unterscheidung durch Buchstaben gekennzeichnet. Wenn die Stimmrechtsvertreter zu einem oder mehreren zugänglich gemachten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären stimmen sollen, erteilen Sie bitte nachfolgend Weisungen.

Anträge von Aktionären	Für den Antrag	Gegen den Antrag	Stimmenthaltung	Anträge von Aktionären	Für den Antrag	Gegen den Antrag	Stimmenthaltung
A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	D	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit die Stimmrechtsvertreter der NFON AG, Frau Sabina Prüser und Herrn Christian Oßwald, München, Mitarbeiter der Gesellschaft, je einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der NFON AG am 05. Juni 2019 in München zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren vorstehenden Weisungen unter Offenlegung meines/unseres Namens auszuüben.